

# Alles was Recht ist...

Aktuelle Rechtsvorschriften  
rund um Vereinsfeste



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Inhalt

- Gaststättenrechtliche Erlaubnis
- Bauordnungsrecht
- Belehrungen und Trinkwasserversorgung
- Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene
- Jugendschutz

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Gaststättenrechtliche Erlaubnis

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Gaststättengesetz

Unterscheidung zwischen

Gaststättenrechtliche - Erlaubnis



Wird benötigt bei,  
dauerhaften gewerbsmäßigen Betrieb eines  
Gaststättengewerbes mit  
Alkoholausschank zum Verzehr an  
Ort und Stelle



**Zuständigkeit liegt bei . . . .**

Kreisverwaltungsbehörde  
(Landratsamt)

Gaststättenrechtliche - Gestattung



Wird benötigt bei,  
vorübergehenden ausgeübten  
Gaststättenbetrieb (also, wenn  
Alkohol ausgeschenkt wird) und  
für einen besonderen Anlass



**Zuständigkeit liegt bei . . . .**

Gemeinde, Markt, Stadt

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Ansprechpartner für die Gaststättenrechtliche Gestattungen ist die Gemeinde, Markt, Stadt in Ihrem Zuständigkeitsbereich

Ansprechpartner im Landratsamt für den Vollzug des Gaststättengesetzes (Fachaufsicht für die Gemeinden) sind

Melanie Weishäupl  
Zimmer Nr. 18  
Tel. 0991 3100-213  
Fax 0991 3100 41 232

Aline Köglmeier  
Zimmer Nr. 18  
Tel. 0991 3100-484  
Fax 0991 3100 41 232

[gewerbe-jagd-fischerei@lra-deg.bayern.de](mailto:gewerbe-jagd-fischerei@lra-deg.bayern.de)



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Gaststättenrechtliche Gestattung

## Die Antragstellung...

...erfolgt **schriftlich** (Formblätter bei der Gemeinde) und vor allem rechtzeitig, d.h. **mindestens 4 Wochen vorher** zur ordnungsgemäßen Prüfung.

Der Antrag muss Angaben enthalten über z.B.

- ➔ Personalien des Verantwortlichen
- ➔ besonderen Anlass (z.B. Weinfest)
- ➔ Art der abzugebenden Speisen und Getränken
- ➔ Art und Lage des Veranstaltungsortes / der Räume
- ➔ Betriebszeiten (Sperrzeit)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Gaststättenrechtliche Gestattung

## Die Voraussetzung...

...ist die Zuverlässigkeit des Antragstellers.

Sind Nachteile, Gefahren, Belästigungen zu befürchten, kann die Gemeinde die Veranstaltung versagen. Wegen der Kurzzeitigkeit der gaststättenrechtlichen Nutzung sind einfachere Vorkehrungen jedoch ausreichend, die Sicherheit darf zu keinem Zeitpunkt gefährdet sein.

Bei größeren Veranstaltungen erweist es sich als sinnvoll, schon bei den Vorbereitungen für das Fest mit der Gemeinde Verbindung aufzunehmen, um evtl. die Erfüllung aufwändiger Auflagen ausreichend vorbereiten zu können.

Die Gemeinden können auch nachträglich, also auch noch während des Festes Auflagen erlassen.

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Gaststättenrechtliche Gestattung

## Die erforderlichen Unterlagen...

- Führungszeugnis für Behörden
- Gewerbezentralregisterauszug
- Unterrichtsnachweis (ggf.)
- nähere Beschreibung der Räumlichkeiten (ggf. wg. Brandschutz oder Flucht- und Rettungswege)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Bauordnungsrecht

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Sichere Gebäude und Zelte für Ihr Fest

- bereits allgemein für Veranstaltungen genehmigte Räume (z.B. Stadthallen, Diskotheken)
- Veranstaltungen für mehr als 200 Besucher in dafür nicht allgemein genehmigten Räumen (z. B. Stadel, Gewerbehallen, Gasträume)
- Veranstaltungen in vorübergehend aufgestellten Zelten / Hütten > 75m<sup>2</sup>
- Veranstaltungen mit Zelten und Verkaufsständen < 75 m<sup>2</sup>

landratsamt

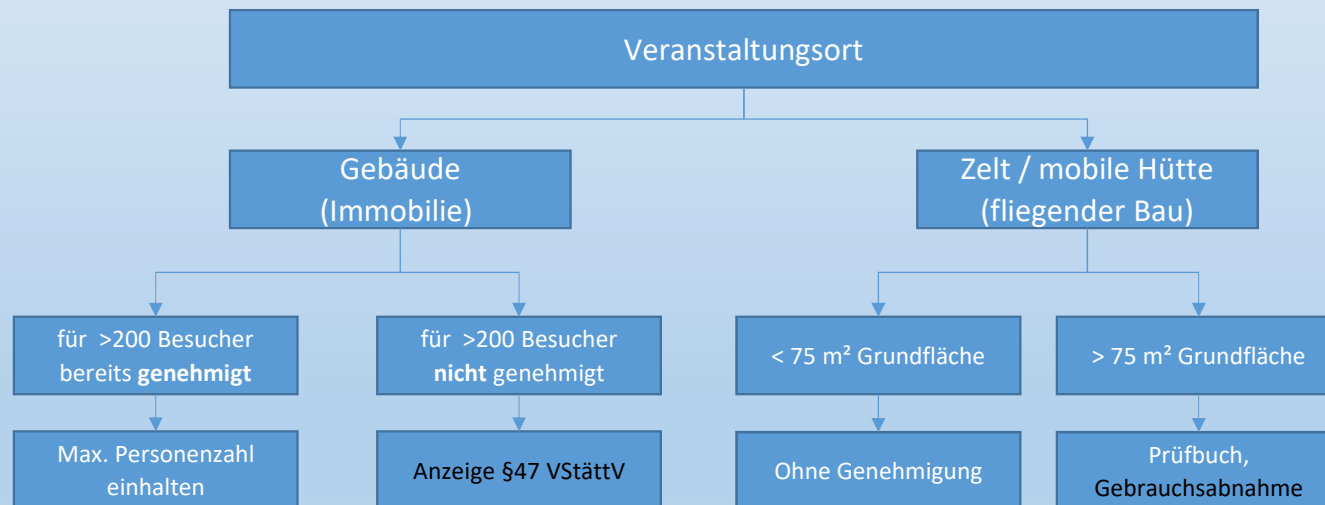
LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Sichere Gebäude und Zelte für Ihr Fest



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Vorübergehende Verwendung von Räumen als Versammlungsstätte

- Definition Versammlungsstätte:  
**gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen** bei Veranstaltungen sowie **Schank- und Speisewirtschaften**, mehr als 200 Besucher
- in Räumen, **die nicht der Versammlungsstättenverordnung entsprechen**, sind Veranstaltungen mit **> 200 Besuchern** nur **vorübergehend** erlaubt und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde **rechtzeitig anzuzeigen** (§ 47 VStättV)
  - ✓ Formular mit Angaben zu Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie voraussichtliche Teilnehmerzahl
  - ✓ weitere Angaben, soweit erforderlich, z.B. Bestuhlungsplan
  - ✓ ggf. Ortstermin, insbesondere wegen der Ausbildung und Führung der Rettungswege

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Evakuierung im Gefahrenfall

- ✓ vorhandene Ausgänge (Anzahl, Lage, Breite), i.d.R. **mindestens 2** unabhängige Rettungswege
- ✓ Ermittlung der zulässigen Anzahl Besucher aus den vorhandenen Ausgangsbreiten  
§7 VStättV : je 200 Personen benötigen mind. 1.20 m
- ✓ Anordnung Tische/Stühle nach §10 VStättV und Nr. 5.6 FIBauR
- ✓ Bestuhlungsplan sichert eine entsprechende Umsetzung vor Ort
- ✓ Ausschmückung/Dekoration (VVB)
- ✓ Notbeleuchtung bei Abendveranstaltungen

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Fliegende Bauten

- ✓ bauliche Anlagen, die dazu bestimmt sind, wiederholt an wechselnden Orten auf- und abgebaut zu werden, z.B. Zelte, Bühnen, Hüpfburgen
- ✓ benötigen vor ihrer erstmaligen Aufstellung ab einer bestimmten Größe (geregelt in Art. 72 BayBO) eine **Ausführungsgenehmigung**
- ✓ **Prüfbuch** enthält Ausführungsgenehmigung, Zeichnungen, Statik (stellt Verleiher zur Verfügung)
- ✓ Anzeige der beabsichtigten Aufstellung bei der Bauaufsichtsbehörde **mindestens eine Woche zuvor** unter Vorlage des Prüfbuches
- ✓ **Gebrauchsabnahme** (i.d.R. zeitgleich Kontrolle der Rettungswege, Notbeleuchtung, Feuerlöscher, Bestuhlung, ggf. weitere, gemäß FIBauR)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Genehmigungspflichtige Gebäude



Zelte, mobile Almhütten u. ä. > 75 m<sup>2</sup>



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Genehmigungspflichtige Gebäude

Ausführung gemäß Prüfbuch!



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Bauordnungsrecht

## Kleine Gebäude / Genehmigungsfreiheit

- ✓ Fliegende Bauten bis zu **5 m Höhe**, die **nicht** dazu bestimmt sind, von **Besuchern** betreten zu werden
- ✓ **Bühnen** einschließlich Überdachung mit max. **100m<sup>2</sup>** Grundfläche und max. **1.5m** Fußbodenhöhe
- ✓ erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände bis **75m<sup>2</sup>** Grundfläche

benötigen vor ihrer erstmaligen Aufstellung **keine Genehmigung** und müssen der Bauaufsichtsbehörde nicht gemeldet werden



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Andere fliegende Bauten

- ✓ Fahrgeschäfte für Kinder  
Höhe bis zu 5 m, Geschwindigkeit max. 1 m/s
- ✓ Bühnen  
Grundfläche max. 100 m<sup>2</sup>, Fußbodenhöhe max. 1.50 m (einschließlich Überdachungen und sonstigen Aufbauten mit einer Höhe bis zu 5 m)
- ✓ Aufblasbare Spielgeräte  
Höhe des betretbaren Bereichs max. 5 m,  
auch überdacht, wenn Entfernung zum Ausgang < 3 m,  
< 10m, Absinken der Überdachung verhindert
- ✓ Toilettenwagen

benötigen **keine Ausführungsgenehmigung** und müssen der Bauaufsichtsbehörde nicht gemeldet werden



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Keine fliegende Bauten

Kurzzeitig errichtete zeltartige Konstruktionen zur Erweiterung bestehender Gebäude



benötigen vor ihrer erstmaligen Aufstellung **keine Genehmigung** und müssen der Bauaufsichtsbehörde nicht gemeldet werden

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Zusätzliche Vorlagen / Materielle Anforderungen nach Baurecht

Bei jeder Aufstellung von fliegenden Bauten sind die **örtlichen Gegebenheiten** neu zu beachten:

- ✓ Abstand zu anderen Gebäuden nach BayBO
- ✓ Erschließung, Rettungswege und Feuerwehrezufahrt
- ✓ Baugrundverhältnisse

Informationen: StMB Vollzugsmittelung vom 15.06.2018 unter <https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/aktuelles>



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

## Konfliktfeld Freiluftveranstaltungen

### Beispiele

- technische Einrichtungen (Musikanlagen, Lautsprecher, Anlagenlärm)
- Benutzer und Zuschauer (Beifall, Zurufe)
- Verkehrslärm (Zufahrten, Parkflächen)

### Rechtliche Grundlagen

- Veranstaltungsorte „nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen“ § 22 BImSchG
- schädliche Umwelteinwirkungen verhindern (**Vermeidungsgebot**)
- nicht vermeidbaren schädlichen Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränken (**Mindestmaßgebot**)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Bauordnungsrecht

Zuständig für Veranstaltungen vor mehr als 200 Besuchern, die nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden sollen, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung entsprechen (§47 VStättV):

**Frau Haase** Tel. 0991/3100-391

(Buchhofen, Grafing, Grattersdorf, Hunding, Lalling, Moos, Oberpöding, Osterhofen, Otzing, Wallerfing)

**Frau Süß** Tel. 0991/3100-327

(Auerbach, Hengersberg, Niederalteich, Plattling, Schöllnach, Stephansposching)

**Herr Kraus** Tel. 0991/3100-330

(Aholming, Außernzell, Bernried, Iggenbach, Künzing, Metten, Offenbergl, Schaufling, Winzer)

[bautechnik@lra-deg.bayern.de](mailto:bautechnik@lra-deg.bayern.de)

Zuständig für Gebrauchsabnahmen bei Fliegenden Bauten:

**Herr Haberkorn**

Tel. 0991/3100-390

haberkorn@lra-deg.bayern.de

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

## Belehrung von ehrenamtlich tätigem Personal gemäß §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bei ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wird keine gewerbsmäßige Tätigkeit vorausgesetzt und deshalb besteht

**keine Belehrungspflicht nach IfSG**

Empfehlung für den Veranstalter:

- Hinweisblatt zum Inhalt des § 42 IfSG an Personal ausgeben
- Besprechung zu Personaleinsatz in den Tätigkeitsbereichen inkl. Dokumentation
- Berücksichtigung Leitfaden für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten (Homepage)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

## Mobile Trinkwasserversorgung – einschlägiges Regelwerk

- ✓ Trinkwasserverordnung
- ✓ DIN EN 1717 „Schutz des Trinkwassers - Sicherungseinrichtungen“
- ✓ DIN 1988 „Technische Regeln Trinkwasserinstallation“
- ✓ DIN 2001-2 „Trinkwasserversorgung aus nicht ortsfesten Anlagen“
- ✓ DVGW twin Nr. 15 „Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“
- ✓ Trinkwasserschläuche und Schlauchleitungen gemäß KTW-BWGL (vormals DVGW-W 270 und KTW-A)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

## Mobile Trinkwasserversorgung – Anzeige und Verantwortlichkeiten

Errichtung und Inbetriebnahme sowie die voraussichtliche Dauer sind dem zuständigen Gesundheitsamt so früh wie möglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen (§ 13 TrinkwV)

Die zeitweiligen Trinkwasserversorgungen können in verschiedene Bereiche mit verschiedenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unterteilt werden:

- ✓ der Hydrant mit Standrohr und Sicherungseinrichtung, mit dem das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz des Wasserversorgers entnommen wird,
- ✓ die Leitungen vom Standrohr zur Verteilstation (inkl. der Verteilstation und Sicherungseinrichtung) und
- ✓ die Leitung vom Verteiler zum Stand und die Trinkwasser-Installationen in den Ständen und Duschen, in denen das Trinkwasser verwendet wird.

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

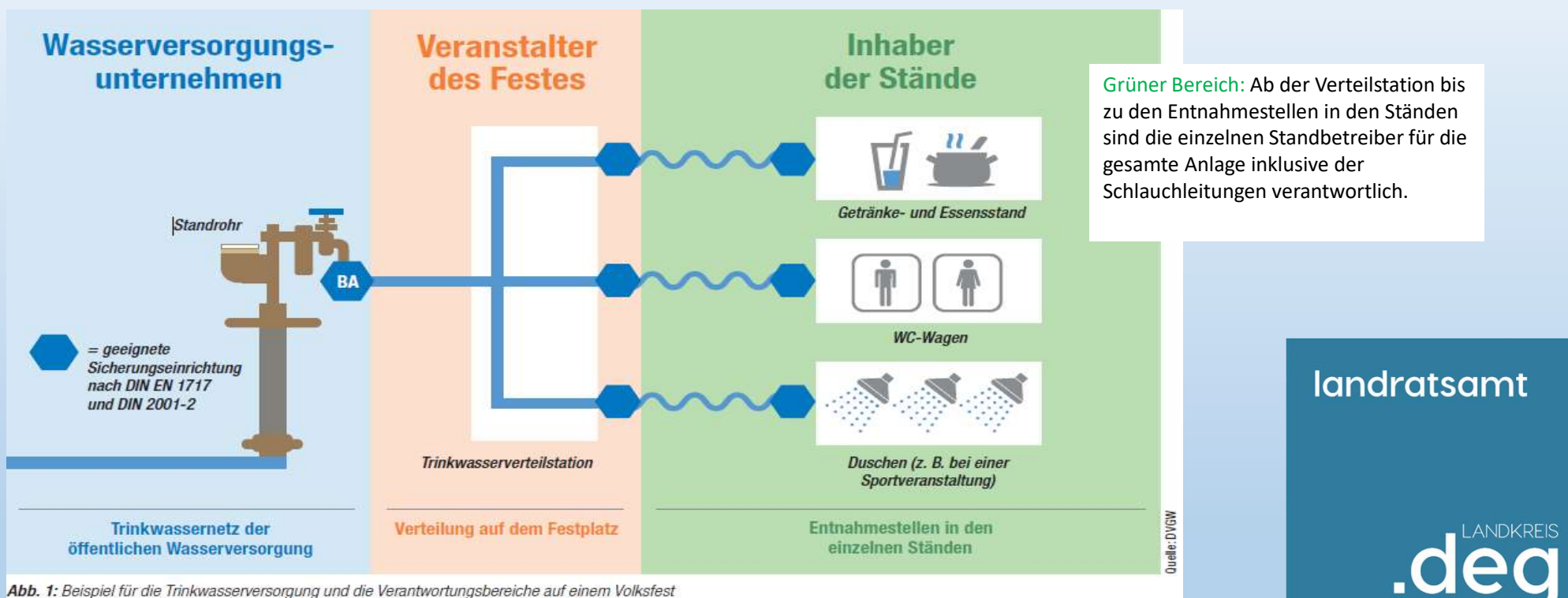


Abb. 1: Beispiel für die Trinkwasserversorgung und die Verantwortungsbereiche auf einem Volksfest

**Blauer Bereich:** Bis zum Hydranten einschließlich Standrohr und Sicherungseinrichtung ist das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) für die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers verantwortlich.

**Oranger Bereich:** Ab der Sicherungseinrichtung am Hydrantenstandrohr (bis einschließlich der Verteilstation) trägt der Veranstalter des Festes die Verantwortung für die Trinkwasserverteilung auf dem Festplatz.

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

## Mobile Trinkwasserversorgung – Errichtung und Überwachung

Entnahmevorrichtungen einschließlich Standrohren sind i.d.R. beim örtlichen Trinkwasserversorger zu entleihen. Die Art der Sicherungseinrichtung richtet sich nach dem maximal zu erwartenden Risiko.

Arbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden, wie z. B. das Wasserversorgungsunternehmen oder ein eingetragenes Installationsunternehmen.

Einzelne Stände dürfen nur direkt an die Verteilstation angeschlossen und nicht untereinander verbunden werden. Verteilstationen und einzelne Stände müssen mit einer eigenen Sicherungseinrichtung ausgestattet sein.

Die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers ist durch Untersuchungen nachzuweisen. Veranstalter bzw. die jeweiligen Betreiber der Stände haben hierzu ein zugelassenes Labor zu beauftragen.

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

## Mobile Trinkwasserversorgung – Errichtung und Überwachung

Checkliste zur Prüfung der zeitweise angeschlossenen Wasserversorgung als Hilfestellung (Internetseite)

**Checkliste zur Prüfung der zeitweise an eine Trinkwasser-Installation angeschlossenen Anlage (zaA)**

**Betreiber:** Name   
Straße   
Ort

Datum Beginn   
Datum Ende   
oder ca. Dauer

**Durchgeführte Arbeiten**

Wartung  Wartungsvertrag abgeschlossen Firma:   
 Reinigung/Spülung  
 Desinfektion

**Anlage:**  Festzelt  Verkaufsstand  Sanitäranlagen  Sonstige:

**Einsatzdauer:**  < 1 Woche  1-4 Wochen  > 4 Wochen

**Vom Betreiber für die Wasserversorgung benannter Verantwortlicher:**

Name  oder  ist gleich Betreiber (Schausteller)  
Straße   
Ort

**Versorgte Bereiche:**

Lebensmittelverarbeitung  Handwaschbecken  WC  Duschen  
 Sonstige:

**Sicherungseinrichtungen (SE):**

Typ:  Sicherungseinrichtung EA  Sonstige:   
Einbauort:  nach DIN 2001-2 direkt am Anlagenschluss  
 zusätzliche SE an den Entnahmestellen zum Anschluss externer Geräte

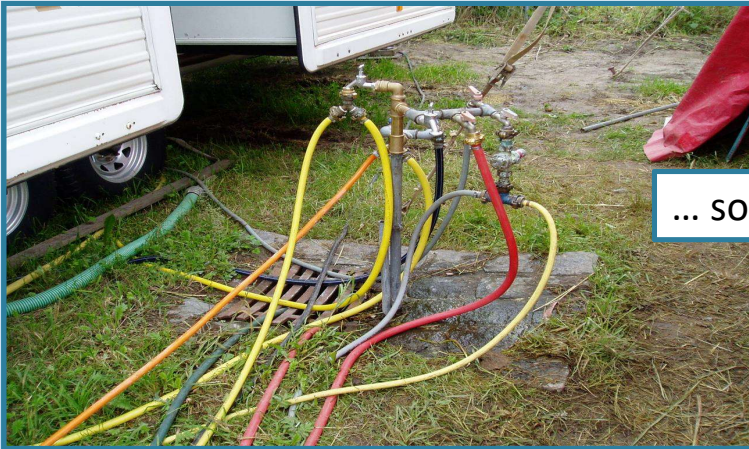
landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung



... so nicht!



... schon deutlich besser

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Belehrung Infektionsschutz und Trinkwasserversorgung

Ansprechpartner im Gesundheitsamt; Außenstelle Pater-Fink-Str. 8 sind:

**Lothar Penn**

**Zimmer Nr. N102**

**Tel. 0991 3100-152**

**Email: [PennL@lra-deg.bayern.de](mailto:PennL@lra-deg.bayern.de)**

**Thomas Egginger**

**Zimmer Nr. N103**

**Tel. 0991 3100-153**

**Email: [EggingerT@lra-deg.bayern.de](mailto:EggingerT@lra-deg.bayern.de)**

**Katrin Spieß**

**Zimmer Nr. N104**

**Tel. 0991 3100-114**

**Email: [SpießK@lra-deg.bayern.de](mailto:SpießK@lra-deg.bayern.de)**

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Verkaufsstand

- ✓ Zum Schutz vor Witterungseinflüssen soll der Verkaufsstand überdacht sowie seitlich und rückwärtig geschlossen sein
- ✓ Es muss ein fester Bodenbelag vorhanden sein, der sauber gehalten werden kann



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Handwaschbecken

In Bereichen, in denen mit offenen Lebensmittel umgegangen wird, sind ausreichend Handwaschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitzuhalten. Hierzu zählen u. a. auch der Ausschankbereich und die Bar.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Gebrauch von Einmalhandschuhe nicht das Händewaschen ersetzen kann!



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Mobile Schankanlagen

Erfolgt der Getränkeausschank mit einer mobilen Schankanlage so ist darauf zu achten, dass die Begleitpapiere (u. a. Sicherheitstechnische Prüfung, Reinigungsdokumentation, Unterweisungen, usw.) am aktuell Stand und vollständig vorhanden sind.

Druckgasflaschen müssen aufrecht stehen und gegen Umfallen gesichert werden!



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Spüleinrichtungen

- ✓ Die Spüleinrichtungen (Spülmaschine, Gläserspüle, Spülboy) sind vor Festbeginn auf Sauberkeit zu prüfen.
- ✓ Die Spüleinrichtung ist regelmäßig zu reinigen



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Warenlagerung

Sämtliche Lebensmittel sind ordnungsgemäß zu lagern

## Warentransport

Ordnungsgemäßer Transport von Lebensmitteln  
(z.B. Kühlbox, Kühltransporter)



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Warenschutz

Offene Lebensmittel sind an der Vorderseite des Verkaufsstandes (Speisenausgabe) durch einen **ausreichenden Warenschutz** (z.B. vor Anhusten oder Anfassen durch den Kunden) zu schützen.



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Warenausgabe/Rückgabe schmutziges Geschirr

Kreuzungswege zwischen Warenausgabe sowie der Rückführung des schmutzigen Geschirrs sind zu vermeiden

## Speiserestentsorgung

- ✓ Sämtliche Speisereste sind in verschlossenen Behältnissen ordnungsgemäß zu lagern
- ✓ Die Speisereste sind ordnungsgemäß zu entsorgen

## Preisangaben:

- ✓ Endpreisangabe inkl. Mehrwertsteuer, Bedienung, usw.

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

## Personalhygiene

- ✓ Das Personal hat saubere Arbeitskleidung zu tragen
- ✓ Die Mitarbeiter sind vor Beginn des Festes in Fragen der Lebensmittelhygiene zu schulen (Hygieneschulung)

## Personaltoiletten

Es sind separate Personaltoiletten bereitzustellen. Diese müssen mit vorschriftsmäßiger Handwaschgelegenheit ausgestattet sein

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

Weitere Informationen können auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden!



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Lebensmittelrecht, Lebensmittelhygiene

Ansprechpartner für das Lebensmittelrecht sind

**Herr Schweiger**  
Zimmer Nr. 50  
Tel. 0991 3100-208

**Herr Maier**  
Zimmer Nr. 50  
Tel. 0991 3100-203

**Frau Mittermeier**  
Zimmer Nr. 49  
Tel. 0991 3100-210

**Frau Thalmeier**  
Zimmer Nr. 49  
Tel. 0991 3100-206

[Lebensmittelueberwachung@lra-deg.bayern.de](mailto:Lebensmittelueberwachung@lra-deg.bayern.de)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

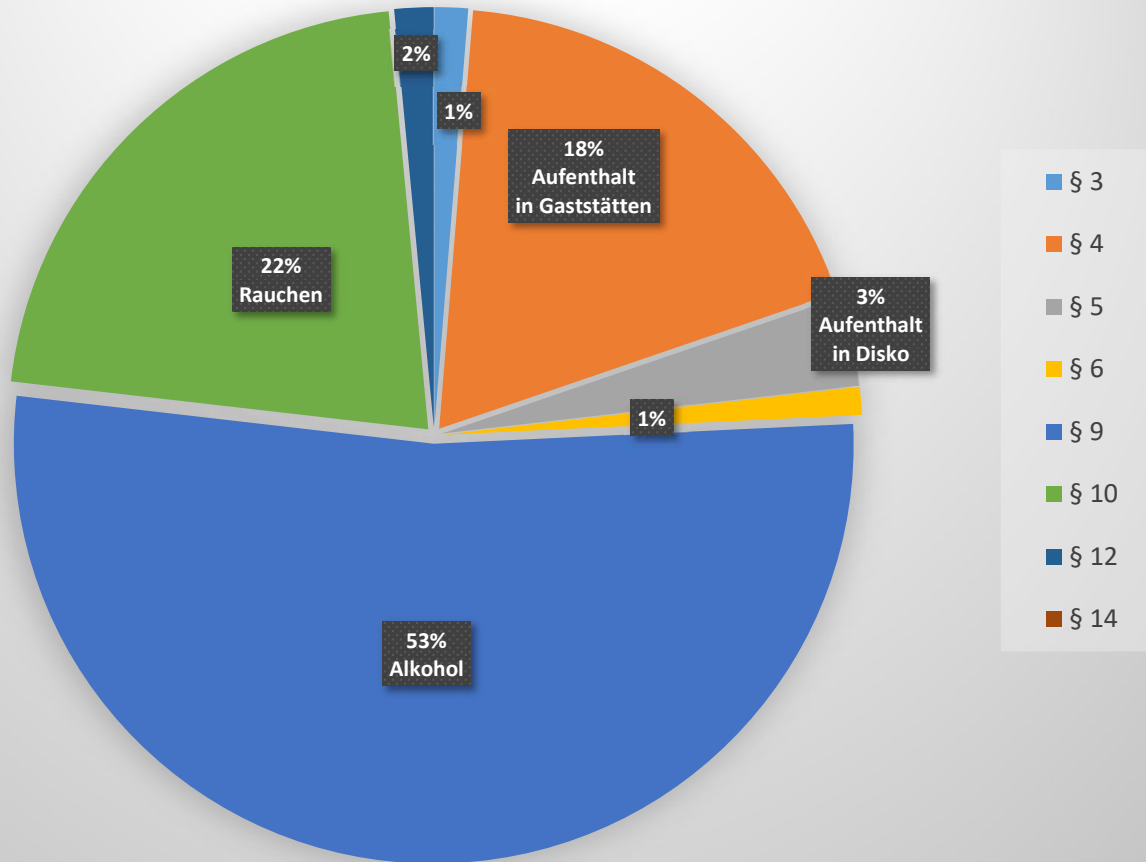
landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

## Prozentualer Anteil der Verstoßarten von 2010 bis dato



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

## Was ist bei Vereinsfeste zu beachten?

**Durchdachte Vorbereitung ist die Grundlage für eine gelungene Veranstaltung und schützt vor bösen Überraschungen!**

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

## Vor der Veranstaltung

- ✓ Festlegung der Verantwortlichkeiten
- ✓ Sicherheitspersonal auswählen
- ✓ Wer hat Zutritt klären
- ✓ §12 GastG Antrag stellen bei der Gemeinde/Stadt
- ✓ JuSchG-Hinweise bei Werbung zur Veranstaltung
- ✓ Einlasskontrollen effektiv planen
- ✓ Alkoholausschank regeln und Personal unterweisen
- ✓ Rauchverbot nach GSG und JuschG
- ✓ Notfallplan festlegen

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

## Nach der Veranstaltung

- ✓ **Nachbesprechung**  
der positiven und negativen Erfahrungen mit den Verantwortlichen, den beauftragten Mitgliedern und sonstigen Personen und bei Bedarf mit den beteiligten Behörden.
- ✓ **Vereinbarung**  
notwendiger Änderungen und Verbesserungen für die nächste Veranstaltung.



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

## Folge von Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz

- ✓ **Bußgeldbescheid** bis zu 50.000,00 € bei Vorsatz bzw. 25.000,00 € bei Fahrlässigkeit zzgl. Verwaltungsgebühr i. H. v. 5 v. H. des Bußgeldes nach Bußgeldkatalog der Staatsregierung
- ✓ Bei wiederholtem Verstoß Gefahr, dass Gemeinde keine Gestattung nach dem § 12 GastG mehr erteilt!

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf



# Jugendschutz bei Vereinsfesten

**Informations-Flyer dazu liegt zur Mitnahme am Eingangsbereich aus!**

**Weitere Informationen können auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden!**

**Außerdem stehe ich Ihnen natürlich gerne auch telefonisch zur Verfügung!**



landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

# Jugendschutz bei Vereinsfesten

Ansprechpartner im Landratsamt für den Vollzug des Jugendschutzgesetzes sind

**Irene Meier**

Zimmer Nr. 215

Tel. 0991 3100-211

Email: [meieri@lra-deg.bayern.de](mailto:meieri@lra-deg.bayern.de)

und **Sachgebietsleiter**

**Horst Reckerziegel**

**Vorzimmer: Alexandra Rothenaicher**

Zimmer Nr. 229

Tel. 0991 3100-355

Email: [kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de](mailto:kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de)

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf

**Merkblätter und Informationsbroschüren zu allen Bereichen werden auf unserer Website angeboten.**

[www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de)

**Die hier ausgelegten Flyer/Handout können Sie dort ebenfalls erhalten.**

**Gerne können Sie sich auch telefonisch bei den jeweiligen Ansprechpartnern melden.**

landratsamt

LANDKREIS  
.deg



Beratungsstelle für Vereine  
Landratsamt Deggendorf